

Liestal, 12. Mai 2026/FKD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2026/3197**

Motion von Lucia Mikeler Knaack

Titel: **Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses vom 1. Dezember 1950
betreffend kirchliche Zugehörigkeit Minderjähriger**

Antrag Motion als Postulat entgegennehmen

Begründung

Die Änderung oder Aufhebung von Regierungsratsbeschlüssen fällt in die Zuständigkeit des Regierungsrats. In Form eines Postulats kann der Landrat jedoch den Regierungsrat in seinem eigenen Kompetenzbereich zu einem bestimmten Vorgehen oder Verhalten einladen (§ 35 Abs. 1 Bst. b Landratsgesetz; [SGS 131](#)).

Entsprechend beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.